

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Zürich, 14. Oktober 2010

Vernehmlassung zum 2. Massnahmenpaket der 6. IV-Revision

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Besten Dank für die Möglichkeit, zur Revision IVG 6b Stellung nehmen zu können. Integras, Fachverband für Sozial- und Sonderpädagogik, vertritt die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die fachlich ausgewiesener, sozial- bzw. sonderpädagogischer Hilfe bedürfen. Unserem Verband gehören über 230 Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe aus der ganzen Schweiz an, in denen mehr als 10'000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene professionell betreut, gefördert oder geschult werden. Wir nehmen im folgenden gerne Stellung zum 2. Massnahmenpaket der 6. IV-Revision

Wir schliessen uns voll und ganz der Stellungnahme der Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe, DOK, an. Wir unterstützen die generelle Forderung der DOK, weisen diese Vorlage zurück mit der "Aufforderung an den Bundesrat, dem Parlament eine neue ausgewogene Vorlage zu unterbreiten, bei welcher der Schuldenabbau nicht auf dem Buckel der behinderten Menschen erfolgt".

Zu zwei Themen haben wir ergänzende Anmerkungen

1. Leistungsabbau bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung

Die Chance, einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft zu finden ist für Jugendliche mit Behinderungen viel kleiner als für andere Jugendliche. Deshalb braucht es grössere Anstrengungen (behinderungsbedingte Mehrkosten) damit für diese Jugendlichen diese Chance, sich für den freien Arbeitsmarkt zu qualifizieren, überhaupt möglich wird. Dazu dient die erstmalige berufliche Ausbildung z.B. mit der IV-Anlehre. Wird nun diese IV-Anlehre nicht mehr finanziert, fällt eine wichtige Chance weg, das Ziel der Berufsintegration in der freien Wirtschaft zu erreichen. Dabei erhält heute etwa jeder 6. Jugendliche mit einer IV-Anlehre einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt.

An Stelle der IV-Anlehre könnten aber auch differenzierte, massgeschneiderte Lösungen im Sinne eines gezielten Lernens für die behinderten Jugendlichen umgesetzt werden. Das ist aber mit Sparvorgaben, wie sie in der Revision vorgesehen sind, nicht zu realisieren.

2. Kürzung der Beiträge an Organisationen der Behindertenhilfe

Die Kürzung der Beiträge an die Organisationen der Behindertenhilfe ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Diese Organisationen erhalten Beiträge der IV für die Eingliederung behinderter Menschen. Sie

erbringen mit diesen Beiträgen ein mehrfaches an Leistung als die IV finanziert. Denn jeder investierte Franken in diese Organisationen bewirkt Leistung für mindestens das Doppelte. Hier zu sparen bedeutet, der Eingliederung – für die die Organisationen sich einsetzen – zu wenig Gewicht beizumessen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Stellungnahme der DOK.

Wir hoffen auf eine Berücksichtigung unserer Anliegen.

Integras
Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik



Dr. Karl Diethelm, Präsident



Mirjam Aebischer, Geschäftsführerin